

allem als bezeichnend hervorgehoben werden, wie der Verfasser überall hinter dem Stoff zurücktritt. Der Vogesenführer, von dessen erster Auflage der letzte Bogen gerade an dem Todestag des Berewigten von dessen treuem Mitarbeiter, Professor Bechstein, fertiggestellt wurde, ist fortdauernd und fast über den Umfang eines Führers hinausgewachsen, aber nicht etwa durch den Wortreichtum des Verfassers, sondern durch die Fülle immer wieder neu hineingearbeiteten Stoffs; er hat sich zu einer vollständigen Landeskunde ausgewachsen. So sehr nun auch der Verfasser hinter dem Stoff verschwindet, so fühlt man überall in den knappen Hinweisen auf die landschaftlichen Schönheiten, in den kurzen Bemerkungen über Sage, Geschichte und Sitte doch den Herz- und Pulschlag eines von der Schönheit der Natur hingerrissenen und für jede Regung der Volksseele empfänglichen Beobachters.

Röstlich war auch, wie er mit dem Manne aus dem Volke verkehrte. Obwohl er keinen Augenblick sein Preußentum verleugnete oder zu verleugnen sich bemühte, gewann er das Vertrauen der Leute schnell durch Eingehen auf ihre Sinnesart und durch irgend eine treffende, häufig humoristische Wendung, und besonders geschickt wußte er es anzufangen, wenn es sich darum handelte, den Text eines Volksliedes zu erlangen. So erinnert sich der Schreiber dieses mit Vergnügen einer Szene auf der Melkerei »Molkenrain«, wo am Pfingstmontag eine Schar nicht mehr ganz nüchternen junger Leute einfiel und natürlich sang. Plötzlich horchte Mündel auf: ein ihm bis dahin unbekanntes Volkslied auf Napoleon I. Mit einigen Glas Wein und etwas Diplomatie wurde einer der Sänger dazu gebracht, sein Notizbuch oder wenigstens die Blätter, auf denen er das Lied aufgezeichnet hatte, herzugeben, wofür freilich noch ein Silberling geopfert werden mußte. — Als Vogesenwanderer und persönlicher Vogesenführer war Mündel im ganzen Lande eine bekannte Persönlichkeit. Jeder, der ein Anliegen über touristische Fragen hatte, erhielt von ihm erschöpfende Auskunft. Man wandte sich niemals vergeblich an sein reiches Wissen. Mit ihm in den Bergen wandern zu dürfen, war ein hoher Genuß.

Doch auch von einem höhern Gesichtspunkt aus war seine Tätigkeit segensreich. Wie der Vogesenklub im allgemeinen, so hat im besondern Curt Mündel ein wesentliches Verdienst daran, daß sich Alteingesessene und Eingewanderte auf einem, beide in gleicher Weise interessierenden Gebiete zu gemeinsamer Arbeit zusammensanden, daß sie sich kennen und schätzen lernten; und das hat nach allen Richtungen seine Früchte getragen.

So stellt sich Mündels Tätigkeit in der Öffentlichkeit dar; aber diejenigen, die ihn nur danach würdigen wollten, würden das Beste an ihm vergessen. Möchte er dem Fernstehenden vielleicht kühl und zurückhaltend erscheinen, wer ihm näher trat, erkannte bald, daß es nur Bescheidenheit und Scheu vor aufdringlichem Hervortreten war. Allmählich hatte sich eine Freundeschar um ihn gesammelt, die sich in durchaus zwangloser Weise, aber doch ziemlich regelmäßig bei einem Glase Wein zusammensand. Es war ein merkwürdig zusammengesetzter, vielseitig angeregter und anregender Kreis: Beamte und Gelehrte aller Fakultäten, Kaufleute, Mitglieder des elsässischen und des Stadttheaters, Offiziere vom jüngsten Leutnant bis zum General, und wenn man sich gefragt hätte, was sie zusammenhielt, so war es wohl zum Teil das Gefühl gleichartiger deutscher Gesinnung, das durch den Namen »Bismarck« symbolisiert wurde; man mußte aber bekennen, daß es die Persönlichkeit Mündels war, der trotz aller seiner Bescheidenheit durch seine vielseitigen Beziehungen, durch seine umfassende Bildung und seine scharfe Beobachtungsgabe, die sich häufig satirisch und sarkastisch, doch nie verlegend zu erkennen gab, durch seinen

gediegenen Charakter jeden einzelnen zu fesseln wußte. Das Geheimnis dieser Wirkung beruhte in der Lauterkeit seiner Gesinnung, in der Treue gegen sich selbst und gegen andre, in weitestgehender Duldung jeder ehrlichen Überzeugung. So zählte er, der überzeugte Protestant und begeisterte Deutsche und Preuze, zu seinen treuesten Freunden Männer völlig entgegengesetzter Überzeugung; ohne sich selbst jemals untreu zu werden, war er und blieb er ein treuer Freund seiner Freunde. Materielle Vorteile und Nachteile haben nie Einfluß auf sein Handeln geübt; dazu kamen schließlich ein angeborener Takt und ein seltenes Zartgefühl, das seinen äußern Ausdruck fand in einer selbstverständlichen Sicherheit in der Handhabung der Umgangsformen.

So ist er denn dahingegangen, nach menschlichem Ermessen viel zu früh und weit davon entfernt, das biblische Alter erreicht zu haben. Jedoch hat er das Glück gehabt, eine selbstgewählte Lebensaufgabe aus Neigung und mit Liebe in Angriff genommen und wenigstens bis zu dem Punkte durchgeführt zu haben, von wo sie andre mit Erfolg weiter führen können. Seinem Wunsch gemäß werden seine elsässische Volksliedersammlung an das germanistische Seminar der Universität Straßburg, die Vorarbeiten und Sammlungen für die Hausprüche und Hausinschriften an Dr. Kassel in Hofjelden, der mit einer umfassenden Arbeit über diesen Gegenstand beschäftigt ist, übergehen. So werden seine Bemühungen auch auf diesem Gebiet für das Elsaß nicht verloren sein.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten). — Der »Kapellmeister« Richard Wagner — so heißt es in den Urkunden der Gerichtsakten — übertrug in den Jahren 1851 und 1858 der Firma Breitkopf & Härtel zu Leipzig das Verlags- und Vertriebsrecht seiner Opern »Lohengrin« und »Tristan und Isolde«, mit Ausschluß des szenischen Aufführungsrechts. Richard Wagner, der sich zu jener Zeit noch in wenig befriedigenden materiellen Verhältnissen befand, hatte auch im Jahre 1864 noch einen Revers unterschrieben, in dem er die Firma Breitkopf & Härtel als vollständig freie Verlageigentümerin der genannten Werke im angedeuteten Sinne anerkennt, wogegen diese mit einem Darlehn aufrechnet. Während nun heute die Firma Breitkopf & Härtel behauptet, daß damit alle Autorrechte der genannten Opern außer dem szenischen Aufführungsrecht auf sie übergegangen seien, bestreiten das die Wagnerschen Erben. Letztere haben die musikalischen Rechte der betreffenden Opern durch Vertrag an die Genossenschaft Deutscher Tonsezer abgetreten, und diese Genossenschaft klagt nun mit dem Antrag gegen die Firma Breitkopf & Härtel, festzustellen, daß dieser das musikalische Aufführungsrecht der genannten Wagnerschen Opern nicht zustehe (folglich also nur das Verlags- und Vertriebsrecht der Notenblätter). Demgegenüber beantragte die Beklagte in einer Widerklage, Klägerin möge kostenpflichtig verurteilt werden, anzuerkennen, daß ihr, der Widerklägerin, das strittige Recht zustehe und die Klägerin deshalb alle störenden Eingriffe und Verletzungen dieses ihres Rechts zu unterlassen habe.

Die klagende Firma Breitkopf & Härtel stützt ihre Widerklage besonders auf die Vertragsurkunden von 1851 (Lohengrin) und 1858 (Tristan und Isolde), die nicht unbeträchtlich zu ihren Gunsten sprechen. So heißt es im § 1 des Vertrags vom 27. Februar 1858:

Herr Kapellmeister Wagner überläßt den Herren Breitkopf & Härtel das ausschließliche Verlags- und Vertriebsrecht an Text und Musik für alle Ausgaben, und er behält sich nur das Recht für szenische Aufführungen und das Recht für Bühnen vor. . . .

Demgegenüber behauptet die Klägerin aber, daß es nicht im Willen des Autors, der sich um die betreffenden Gesetze wenig gekümmert habe, gelegen gewesen sei, auch das musikalische Aufführungsrecht mit zu veräußern.

Das Landgericht Leipzig, wie auch — auf die Berufung der Beklagten — das kgl. Sächsische Oberlandesgericht in Dresden